



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

BE

1. **Schuldnerin:** BrainStore AG in Nachlassstundung
c/o Fürsprecher Christoph Rothenbühler, Karl-Neu-
haus-Strasse 21, 2502 Biel
2. **Dauer der Nachlassstundung:** 6 Monate bis 18.02.2012
3. **Bemerkungen:** Datum der Stundungsbewilligung: 18. August
2011, erteilt durch den Gerichtspräsidenten des Regio-nalge-
richts Berner Jura – Seeland
Sachwalterin: Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3011 Bern
Eingabefrist: 27. September 2011

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen
(Wert provisorische Nachlassstundung: 21. Juni 2011) mit
Zinsabrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und
Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während
der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich
anzumelden.

Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmel-
den, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag
nicht stimmberechtigt.

Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die
sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefor-
dert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter
Beilage der Beweismittel mitzuteilen.

Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeit-
punkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Bekannt-
gabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens einen
Monat vor der Versammlung.

Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann
von den Gläubigern an die obere kantonale Nachlassbehörde,
Hochschulstr. 17, 3012 Bern, binnen 10 Tagen nach der Pu-
blikation, weitergezogen werden (Art. 294 Abs. 3 + 4 SchKG).

Transliq AG
3001 Bern

00680683

